

MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT



WIEN

Studienjahr 2002/2003 – Ausgegeben am 29.04.2003 – XXIII. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATORISCHES

205. Evaluation von Lehrveranstaltungen

206. Umbenennung der Abteilungen des Institutes für Pharmazeutische Chemie

VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT

207. Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät

208. Erteilung einer Lehrbefugnis als Universitätsdozentin an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

209. Bank Austria Creditanstalt-Stipendium für Kinder- und Jugendforschung 2003

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

210. Änderung eines Studienplanes – Anhörungsverfahren gemäß § 12 Abs. 2 UniStG
Erlassung eines Studienplanes für das Bakkalaureats- und Masterstudium Informatikmanagement an der Universität Klagenfurt

211. Änderungen von Studienplänen – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG
a) Studienplan der Studienkommission Informatikmanagement an der Universität Klagenfurt
b) Studienplan für die Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien
c) Studienplan für die Studienrichtung Industrielogistik – Einführung von Bakkalaureat- und Masterstudien an der Montanuniversität Leoben
d) Studienplan für die Studienrichtung Metallurgie – Einführung von Bakkalaureat- und Masterstudien an der Montanuniversität Leoben
e) Studienplan für die Studienrichtung Angewandte Geowissenschaften an der Montanuniversität Leoben
f) Studienplan für die Studienrichtung Petroleum Engineering an der Montanuniversität Leoben

212. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt

ORGANISATORISCHES

205. Evaluation von Lehrveranstaltungen

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 10. April 2003 zur Evaluation von Lehrveranstaltungen Folgendes einstimmig beschlossen:

1.

Bei Lehrveranstaltungen (LV) mit 5 und weniger Teilnehmern steht es dem LV-Leiter frei, ob er mit Fragebögen evaluieren will, oder folgende Vorgangsweise wählt:

An das Zentrum für Evaluation und Controlling sollen durch den Lehrveranstaltungsleiter folgende Informationen über die Lehrveranstaltungen weitergeleitet werden:

Ziel der Lehrveranstaltung
Inhalt der Lehrveranstaltung
Eingesetzte Methoden
Ergebnisse der Lehrveranstaltungen
Durchschnittliche Anzahl der Studierenden

Die Neuordnung tritt mit dem Beginn des WS 2003/2004 in Kraft.

2.

Der dreisemestrige Zyklus der Lehrveranstaltungsevaluation wird in gleicher Weise bis zum Übertritt in das UG 2002 fortgesetzt.

Demnach sind im WS 2003/2004 Lehrveranstaltungen folgender Fakultäten zu evaluieren:
WS 2003/2004: Katholisch-Theologische Fakultät, Evangelisch-Theologische Fakultät, Geistes- und Kulturwissenschaftliche Fakultät, Universitäre Weiterbildung.

Der Vorsitzende des Senates:
H o y e r

206. Umbenennung der Abteilungen des Institutes für Pharmazeutische Chemie

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 10. April 2003 einstimmig beschlossen, die Abteilungen des Institutes für Pharmazeutische Chemie wie folgt umzubenennen:

"Abteilung für pharmazeutisch-chemische Diagnostik" in
"Abteilung für pharmazeutische Diagnostik und klinische Pharmazie"
"Abteilung für qualitative Arzneimittelanalytik" in
Abteilung für Arzneimittelanalytik"
"Abteilung für Arzneistoffsynthese" in
"Abteilung für Arzneistoffsynthese"
"Abteilung für quantitative Arzneimittelanalytik" in
"Abteilung für pharmazeutisch-medizinische Chemie".

Der Vorsitzende des Senates:
H o y e r

XXIII. Stück – Ausgegeben am 29.04.2003 – Nr. 207-208

VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS
ALS UNIVERSITÄTSDOZENT

207. Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Frau **Dr. med. univ. Anita HOLZINGER** die Lehrbefugnis für "**Psychiatrie**" mit Datum vom 01. April 2003 erteilt.
Sie wurde der Universitätsklinik für Psychiatrie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Frau **Dr. med. univ. Brigitta BALOGH** die Lehrbefugnis für "**Plastische Chirurgie**" mit Datum vom 09. April 2003 erteilt.
Sie wurde der Universitätsklinik für Chirurgie in Wien zugeordnet.

Der Dekan:
S c h ü t z

208. Erteilung einer Lehrbefugnis als Universitätsdozentin an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Die vom Fakultätskollegium der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat am 09. April 2003 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für „**Translationswissenschaft**“ an Frau **Dr. Hanna RISKU** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.
Gleichzeitig wurde die Zuordnung an das Institut für Übersetzen und Dolmetschen festgelegt.

Der Dekan:
R ö m e r

XXIII. Stück – Ausgegeben am 29.04.2003 – Nr. 209

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

209. **Bank Austria Creditanstalt-Stipendium für Kinder- und Jugendforschung 2003**

Die Bank Austria Creditanstalt Salzburg finanziert im Jahr 2003 bereits zum fünften Mal ein Stipendium für Kinder- und Jugendforschung in der Höhe von € 3.500,--. Damit sollen **Dissertationen** gefördert werden, die aufgrund des eingereichten Konzeptes und der Befürwortung durch den/die ausgewählte(n) Betreuer(in) wissenschaftliche Arbeiten erwarten lassen, die

- **aufgrund ihres Praxisbezuges geeignet sind, zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Salzburg beizutragen;**
- **Empfehlungen für die konkrete Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Land Salzburg enthalten;**
- **sich innovativen Forschungsansätzen verpflichtet fühlen;**
- **in Themenstellung und Methodik ein überdurchschnittliches Niveau aufweisen.**

Die Zuerkennung des Stipendiums erfolgt durch eine **unabhängige Jury**.

Geschäftsstelle des Bank Austria Creditanstalt-Stipendiums für Kinder- und Jugendforschung ist die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg**, bei der auch die Einreichungsunterlagen erhältlich sind: Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, Strubergasse 4, 5020 Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 430550, Fax: (0662) 430590, e-mail: kija@salzburg.gv.at

Fragestellungen von Kinder- und Jugendeinrichtungen in Salzburg zu verschiedenen Forschungsbereichen (Psychologie, Pädagogik, Soziologie, Rechtswissenschaften....) mit den jeweiligen Kontaktadressen liegen bei der **Wissenschaftsagentur Salzburg**, Mühlbacherhofweg 6, 5020 Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8044-6640, www.sbg.ac.at/was/ auf.

Die 1. Rate des Stipendiums (€ 1.750,--) wird nach Zuerkennung (Sommer 2003) ausbezahlt, die 2. Rate nach Fertigstellung der geförderten Arbeit.

Einreichungsfrist: 31. Mai 2003

Der Rektor:
W i n c k l e r

XXIII. Stück – Ausgegeben am 29.04.2003 – Nr. 210-211 a)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

210. Änderung eines Studienplanes – Anhörungsverfahren gemäß § 12 Abs. 2 UniStG

Erlassung eines Studienplanes für das Bakkalaureats- und Magisterstudium Informatikmanagement an der Universität Klagenfurt

Gemäß § 12 (2) UniStG wird die Absicht zur Erlassung des Studienplanes für das Bakkalaureats- und Magisterstudium "Informatikmanagement" an der Universität Klagenfurt angezeigt. Der Entwurf des Studienplanes ist abrufbar unter der Internetadresse

<http://wiwi.uni-klu.ac.at/Aktuelles/infmang.pdf>

Etwaige Änderungsvorschläge und Anregungen zum Studienplan sind in schriftlicher Form oder per E-mail bis spätestens

12. Mai 2003

einzubringen. Einsendungen sind an:

Universität Klagenfurt
zH O. Univ.- Prof. Dr. Reinhard Neck
Studienkommission Informatikmanagement
Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt
E-mail: reinhard.neck@uni-klu.ac.at
Fax: 0463/2700-4191

erbeten. Leermeldungen sind nicht erforderlich.

Der Rektor:
W i n c k l e r

211. Änderungen von Studienplänen – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG

a) Studienplan der Studienkommission Informatikmanagement an der Universität Klagenfurt

Die Studienkommission Informatikmanagement der Universität Klagenfurt hat in ihrer Sitzung vom 09. April 2003 beschlossen, den Studienplan für das Bakkalaureats- und Magisterstudium "Informatikmanagement" gemäß § 14 (1) UniStG zur Begutachtung auszusenden. Der Entwurf des Studienplanes ist abrufbar unter der Internetadresse

<http://wiwi.uni-klu.ac.at/Aktuelles/infmang.pdf>

XXIII. Stück – Ausgegeben am 29.04.2003 – Nr. 211 a)-b)

Die Studienkommission beabsichtigt, den Studienplan mit 1. Oktober 2003 an der Universität Klagenfurt einzuführen. Stellungnahmen sind schriftlich oder per E-mail bis spätestens

12. Mai 2003

an folgende Adresse erbeten:

Universität Klagenfurt
zH O. Univ.- Prof. Dr. Reinhard Neck
Studienkommission Informatikmanagement
Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt
e-mail: reinhard.neck@uni-klu.ac.at
Fax: 0463/2700-4191

Leermeldungen sind nicht erforderlich.

b) Studienplan für die Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien

Die Studienkommission der Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft hat das Qualifikationsprofil und die Studienpläne für drei Bakkalaureats- und vier Magisterstudien erstellt. Die Entwürfe werden der Begutachtung gemäß § 14 Abs. 1 UniStG unterzogen.

Stellungnahmen richten Sie bitte

bis 14. Mai 2003

an den Vorsitzenden der Studienkommission Forst- und Holzwirtschaft
Herrn Ass.- Prof. Dipl.- Ing. Dr. Otto Eckmüller
Institut für Waldwachstumsforschung
Peter Jordan-Straße 82, 1190 Wien
oder per e-mail: ottoeckm@edv1.boku.ac.at.

Der Studienplanentwurf kann über das Internet

<http://www.boku.ac.at/whw/aktuelle.htm>

abgerufen werden.

Die neuen Studien werden voraussichtlich durch Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingerichtet. Um ein zeitgerechtes Inkrafttreten der Studienpläne zu gewährleisten, ist es erforderlich, das Begutachtungsverfahren schon jetzt einzuleiten.

XXIII. Stück – Ausgegeben am 29.04.2003 – Nr. 211 c)-d)

c) Studienplan für die Studienrichtung Industrielogistik – Einführung von Bakkalaureat- und Magisterstudien an der Montanuniversität Leoben

Die Studienkommission der Studienrichtung Industrielogistik der Montanuniversität Leoben hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, Entwürfe für die Erlassung von Studienplänen beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zu den Entwürfen bis

10. Mai 2003

an Herrn Dipl.- Ing. Johannes Schwarz
Institut für Wirtschafts- und Betriebswissenschaften
der Montanuniversität Leoben
Franz Josef-Straße Nr. 18, 8700 Leoben
oder per E-mail: schwarz@unileoben.ac.at

zu richten.

Die Studienplanentwürfe können über das Internet

<http://www.unileoben.ac.at/studienvorhaben.html>

abgerufen werden. Auf Wunsch können die Entwürfe auch brieflich oder per Fax übermittelt werden.

d) Studienplan für die Studienrichtung Metallurgie – Einführung von Bakkalaureat- und Magisterstudien an der Montanuniversität Leoben

Die Studienkommission der Studienrichtung Metallurgie der Montanuniversität Leoben hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, Entwürfe für die Erlassung von Studienplänen beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zu den Entwürfen bis

10. Mai 2003

an den Vorsitzenden der Studienkommission
Herrn Univ.- Prof. Dr. Wilfried Krieger
Montanuniversität Leoben
Franz Josef-Straße Nr. 18, 8700 Leoben
oder per E-mail: Wilfried.Krieger@notes.unileoben.ac.at

zu richten.

XXIII. Stück – Ausgegeben am 29.04.2003 – Nr. 211 d)-e)

Die Studienplanentwürfe können über das Internet

<http://www.unileoben.ac.at/studienvorhaben.html>

abgerufen werden. Auf Wunsch können die Entwürfe auch brieflich oder per Fax übermittelt werden.

e) Studienplan für die Studienrichtung Angewandte Geowissenschaften an der Montanuniversität Leoben

Die Studienkommission der Studienrichtung Angewandte Geowissenschaften der Montanuniversität Leoben hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, Entwürfe für die Erlassung von Studienplänen beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zu den Entwürfen bis

30. April 2003

an Herrn O. Univ.- Prof. Dr. Walter Vortisch

E-mail: walter.vortisch@unileoben.ac.at

und

Herrn Ao. Univ.- Prof. Dr. Peter Moser

Institut für Bergbaukunde

Bergtechnik und Bergwirtschaft

oder per E-mail: peter.moser@unileoben.ac.at

zu richten. Die Studienplanentwürfe können über das Internet

<http://www.unileoben.ac.at/studienvorhaben.html>

abgerufen werden.

XXIII. Stück – Ausgegeben am 29.04.2003 – Nr. 211 f)-212

f) Studienplan für die Studienrichtung Petroleum Engineering an der Montanuniversität Leoben

Die Studienkommission der Studienrichtung Petroleum Engineering der Montanuniversität Leoben hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. Nr. 48/1997, Entwürfe für die Erlassung von Studienplänen beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zu den Entwürfen bis

30. April 2003

an Frau Ao. Univ.- Prof. Dr. Brigitte Weinhardt
Institut für Erdöl- und Ergasgewinnung
Montanuniversität Leoben
Franz Josef-Straße 18, 8700 Leoben
oder per E-mail unter: Brigitte.Weinhardt@notes.unileoben.ac.at

zu richten. Die Studienplanentwürfe können über das Internet

<http://www.unileoben.ac.at/studienvorhaben.html>

abgerufen werden. Auf Wunsch können die Entwürfe auch brieflich oder per Fax übermittelt werden.

Der Rektor:
W i n c k l e r

212. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt:

Teil II:

Nr. 211/2003: Verordnung: Akademischer Grad „Master of Arts (Journalism in Print, Radio, Television)“, Universitätslehrgang „Qualitätsjournalismus MA“ der Donau-Universität Krems

Nr. 212/2003: Verordnung: Akademischer Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Communications (MSc)“ der Donau-Universität Krems

Nr. 213/2003: Verordnung: Akademischer Grad „Master of Advanced Studies (Selbstverwaltung und Praxismanagement)“, Universitätslehrgang „Selbstverwaltung und Praxismanagement“ der Donau-Universität Krems

Nr. 220/2003: Verordnung: Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2203

Nr. 227/2003: Verordnung: Akademischer Grad "Master of Science", Universitätslehrgang "Dental Sciences (MSc)" der Donau-Universität Krems

Die Universitätsdirektorin:
T r ö s t l

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.